SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1200
Bremerhaven, 20.10.2021

Vorlage Nr. I 58/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 0

Ergebnisse der aktuellen gutachterlichen Datenauswertung zum Brandschutzbedarfsplan

A Problem
Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Grundlegendes Prinzip eines Brandschutzbedarfsplanes ist es hierbei, dass konzeptionell zu jedem Zeitpunkt auf jede beliebige in der Stadt entstehende Gefahrensituation unterhalb der Katastrophenschwelle mit der Entsendung von ausreichenden, geeigneten Kräften und Mitteln im ersten Angriff reagiert werden kann.

Die Erstellung des ersten Brandschutzbedarfsplans auf Grundlage dieser rechtlichen Vorgabe erfolgte erstmals 2003, die entsprechenden Beschlussfassungen sind im Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Juni 2004 und im Magistrat (mit der Vorlage XII/01/2004) getroffen worden.

Als Schutzziel wurde hierbei für die Stadtgemeinde Bremerhaven festgelegt:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Bremerhaven muss in 95 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten mit zehn Einsatzkräften und nach weiteren 5 Minuten mit zusätzlich sechs Einsatzkräften erreicht werden kann.

Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2015 durch einen externen Gutachter. Im Ergebnis stellte der Gutachter damals eine Hilfsfristerreichung von 67,4 % für die Einsatzstellen in der Stadt Bremerhaven fest und empfahl die Einführung eines 3-Wachen-Modells mit der Beibehaltung der Zentralen Feuerwache und dem Neubau einer Wache jeweils im Norden (Feuer- und Rettungswache Überseehafen) und Süden der Stadt.

Für den durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu erstellenden Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die notwendige Bauleitplanung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen wurde seitens der senatorischen Dienststelle eine aktuelle Fahrzeitisochrone für die geplante neue Feuer- und Rettungswache Überseehafen gefordert. Im Zuge der Beauftragung der Erstellung dieser Fahrzeitisochrone wurde der externe Gutachter auch beauftragt, die Datenlage zur Brandschutzbedarfsplanung zu evaluieren (AÖS-Vorlage I 20/2021).

B Lösung
Die Firma FORPLAN (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b. H.), die bereits 2015 mit der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung beauftragt war, legt die Ergebnisse der Evaluation auf Basis der Einsatzdatenauswertung des Jahres 2019 Ende September 2021 vor.

Berechnet wurde ein Hilfsfristerreichungsgrad von 69,8 % für das Stadtgebiet Bremerhaven (2015 67,4 %).

Die ausgewerteten Einsätze mit Einsatzort sind nachstehender Graphik zu entnehmen.

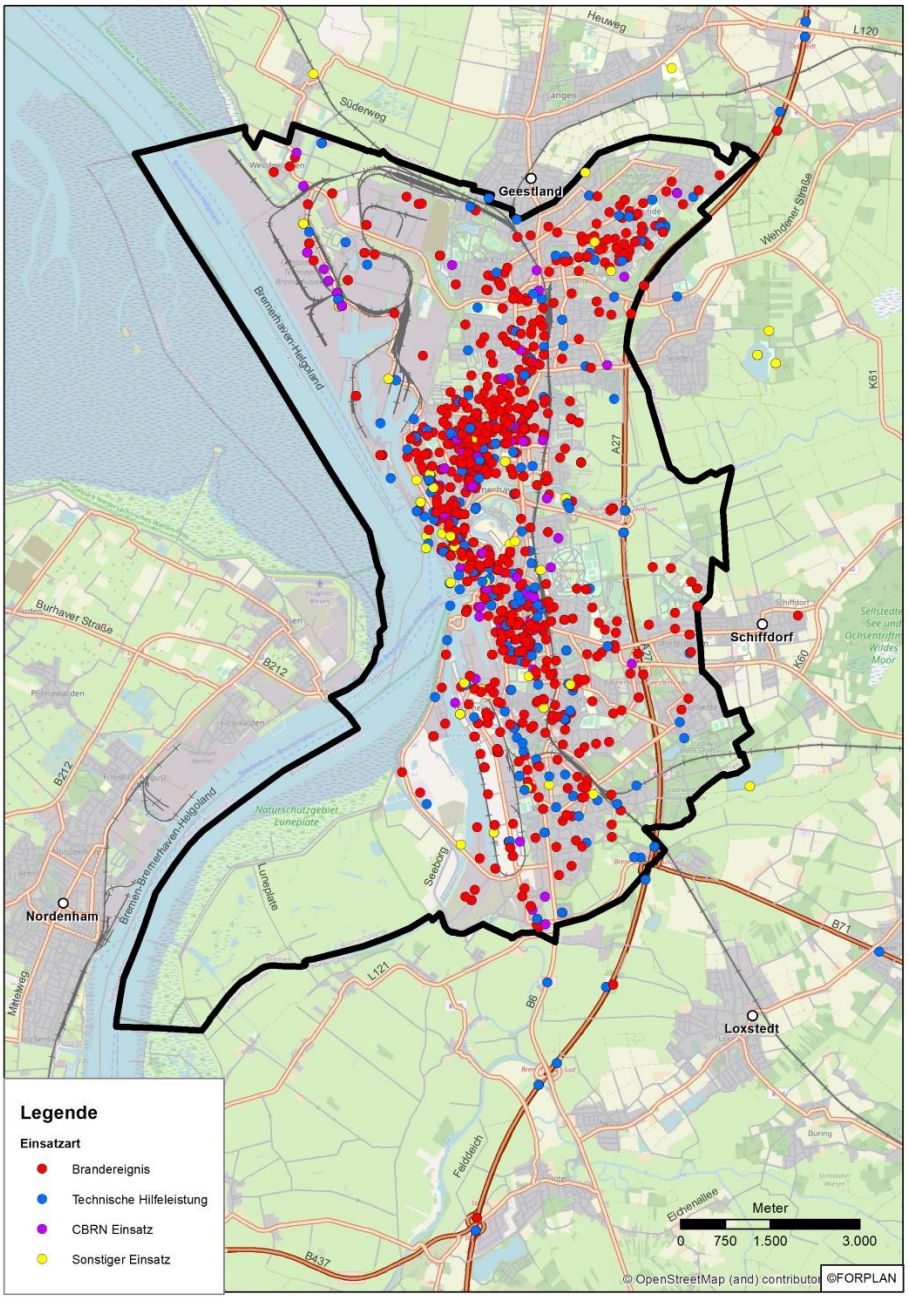

Die Schutzzielerreichung je Ortsteil fasst der Gutachter in nachstehender Tabelle zusammen:

Ortsteil	Schutzzielerreichung
Bürgerpark	95,6%
Buschkämpen	72,7%
Dreibergen	39,4%
Eckernfeld	85,4%
Fehrmoor	14,3%
Fischereihafen	22,8%
Geestemünde-Nord	87,5%
Geestemünde-Süd	38,9%
Geestendorf	95,9%
Goethestraße	98,7%
Grünhöfe	45,2%
Jädutenberg	12,5%
Klushof	96,3%
Königsheide	25,0%
Leherheide-West	5,7%
Mitte-Nord	97,4%
Mitte-Süd	95,4%
Schierholz	54,5%
Schiffdorferdamm	40,3%
Speckenbüttel	35,5%
Stadtbremisches Überseehafengebiet	27,3%
Surheide	50,0%
Twischkamp	92,5%
Weddewarden	12,5%
BAB 27 - Fahrtrichtung Bremen	16,7%
BAB 27 - Fahrtrichtung Cuxhafen	28,0%
Gesamt	**69,8%**

Hieraus resultiert die Berechnung der gegenwärtigen Abdeckung des Stadtgebietes gemäß nachstehender Graphik:

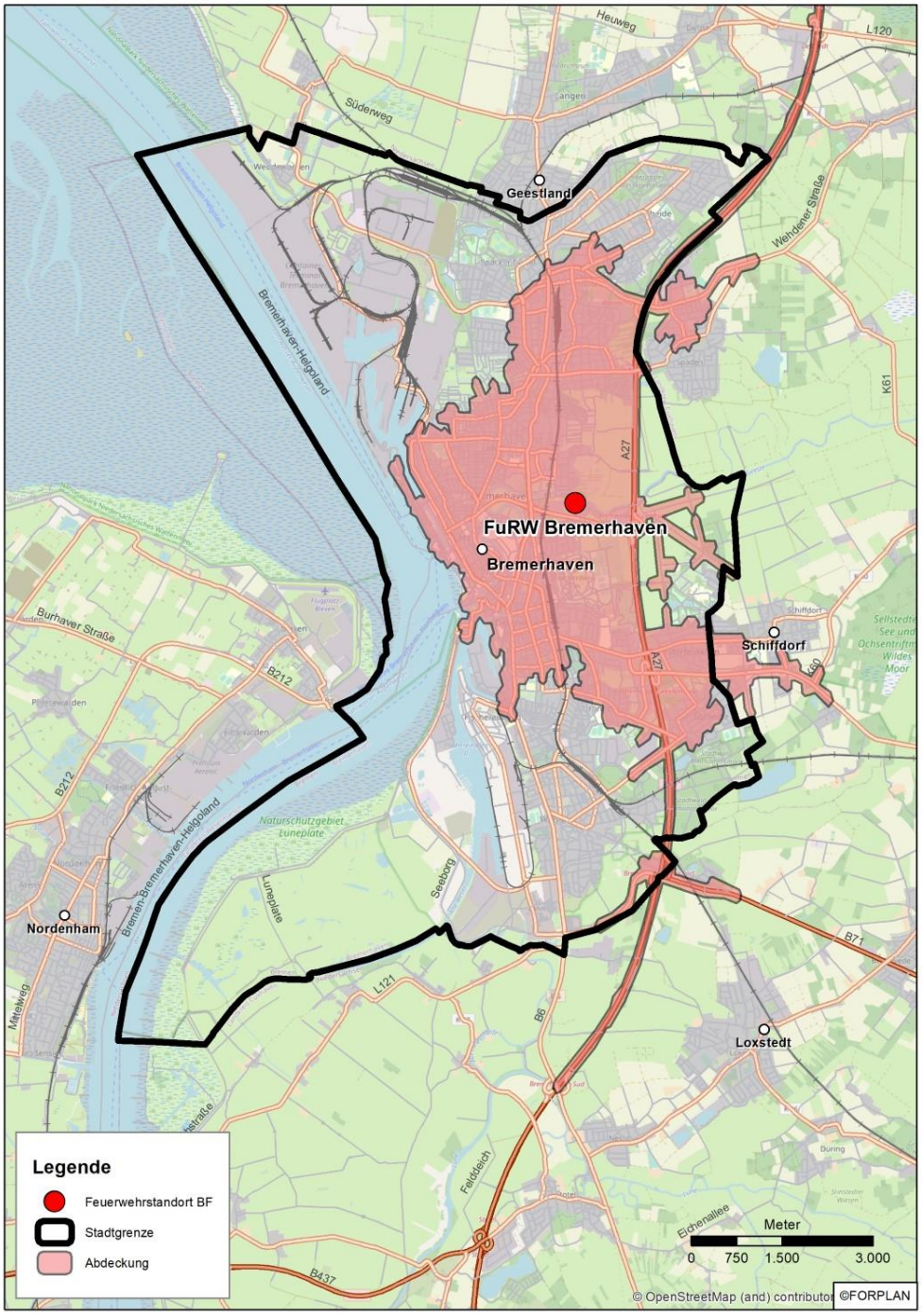

Insgesamt bestätigt der Gutachter die Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung 2015 und die Notwendigkeit der Umsetzung eines 3-Wachen-Modells mit der Priorität eines Neubaus im Norden.

Er berechnet gemäß aktueller Datenauswertung eine Soll-Abdeckung bei Umsetzung des 3-Wachen-Modells gemäß nachstehender Graphik:

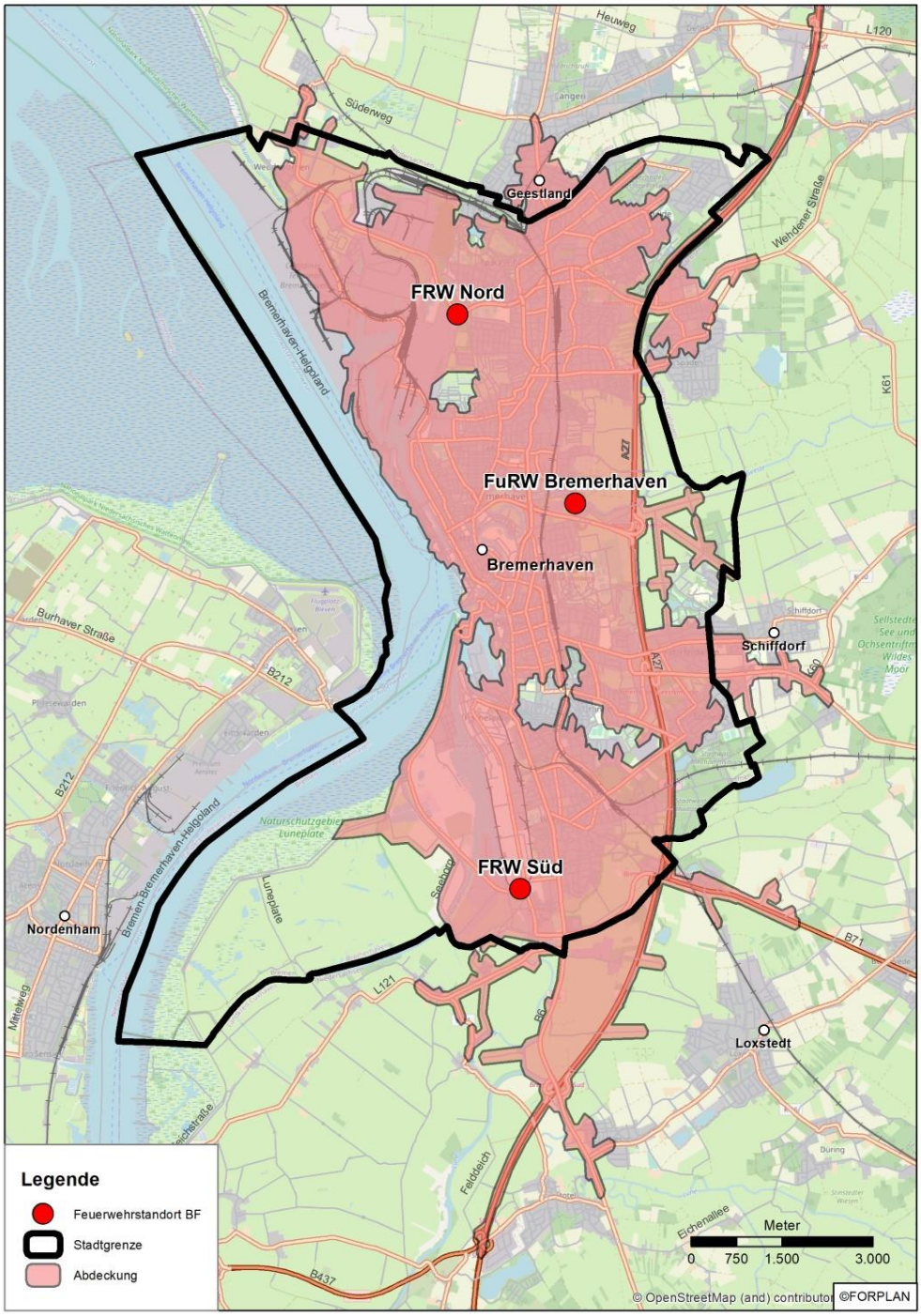

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, da die grundsätzlichen Beschlussfassungen zur Notwendigkeit des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache bereits bestehen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund

der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister